Zeichenerklärung

I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)



Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen

MI Mischgebiete

Gewerbliche Bauflächen

S/SO Sonderbauflächen / Sondergebiet S/SO-E - Einzelhandel

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)



Gesundheitl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grün-und Freiflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Nr.10 BauGB)

Parkanlage

Sportplatz (R = Reitplatz)

Flächen für Ver-und Entsorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr.3 u.§ 5 Abs.4 BauGB)

örtliche u. überörtliche Hauptverkehrsstraße

Bahnanlagen

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

 $- \diamondsuit - - \diamondsuit - - \diamondsuit - - \diamondsuit - - \diamondsuit -$

Richtfunkstrecken mit Schutzstreifen

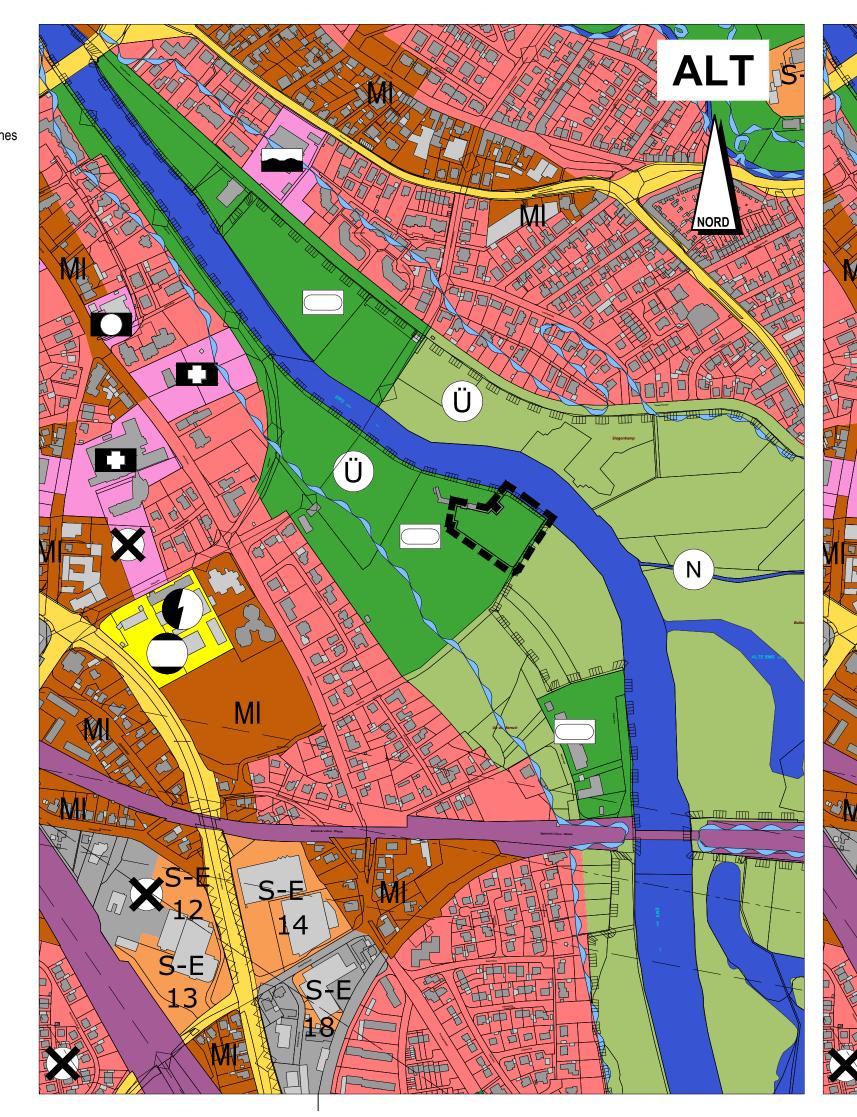
II. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB):

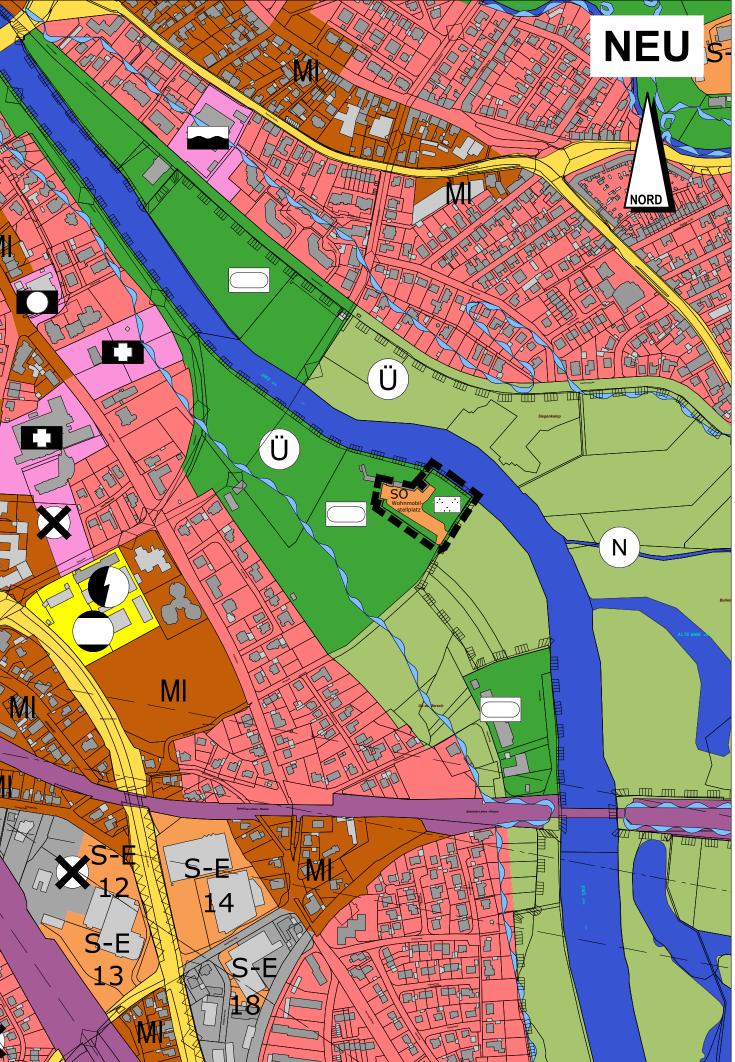
Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet

III. Nachrichtliche Übernahmen (Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften) (§ 5 Abs.4 BauGB)



Überschwemmungsgebiet





Verfahrensvermerk

Für die städtebauliche Planung Rheine,	Produktgruppe Stadtplanung
	Städt. Oberbaurat
Die Planunterlagen sowie die Dar Planzeichenverordnung.	rstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der
Rheine,	Produktgruppe Vermessung
	Städt. Vermessungsoberrätin
	klung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am en, diese Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB ir durchzuführen.
Rheine,	Der Bürgermeister In Vertretung
	Beigeordnete
Die Beteiligung der Öffentlichkeit g	gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis einschließlichen.
ausgelegen. Rheine,	Der Bürgermeister In Vertretung
	Beigeordnete
Diese Änderung des Flächennutzu worden.	ngsplanes ist durch den Rat der Stadt Rheine am beschlosser
Dhaina	
Kneine	
	Schriftführer
Rheine Bürgermeister Diese Änderung des Flächennutz genehmigt	zungsplanes ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom Az.
Bürgermeister Diese Änderung des Flächennutz	zungsplanes ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom Az.
Bürgermeister Diese Änderung des Flächennutz genehmigt Münster, Bezirksregierung Münster	zungsplanes ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom Az.
Bürgermeister Diese Änderung des Flächennutz genehmigt Münster, Bezirksregierung Münster Im Auftrag Die Genehmigung dieser Flächer Hauptsatzung der Stadt Rheine in worden.	L.S. nutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom Az. L.S. nutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 16 der der Münsterländischen Volkszeitung am ortsüblich bekannt gemacht
Bürgermeister Diese Änderung des Flächennutz genehmigt Münster, Bezirksregierung Münster Im Auftrag Die Genehmigung dieser Flächer Hauptsatzung der Stadt Rheine in worden.	zungsplanes ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom Az. worden.

RECHTSGRUNDLAGEN

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung
- 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekannt-machung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung
- 3. Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991 S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung
- 4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung
- 5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung
- 6. Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1997, in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

- Entwurf -

Stadt Rheine

35. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kennwort: "Wohnmobilstellplatz am Emsufer"

Fachbereich: Planen und Bauen Produktgruppe: Stadtplanung

Maßstab: 1:5.000 Stand: 06.06.2019